



Neue Bildungsverordnung der Kaufmännischen Grundbildung - Leitlinien

Die SKKBS hat sich anlässlich ihrer Vorstandsklausur (17.-19. Januar 2008) intensiv mit dem anstehenden Reformprozess auseinandergesetzt. Der Vorstand hat sich auf die folgenden Leitlinien verständigt.

A. Grundsatzüberlegungen

Die Berufsfachschulen sind für das Gelingen von Berufsbildung und für das gute Gedeihen der Schweizerischen Berufsbildung von grosser Bedeutung. Ein beträchtlicher Teil der Lernzeit während der beruflichen Grundbildung findet im Kontext der Berufsfachschule statt. Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand fallen zu einem überwiegenden Teil in den Berufsfachschulen an. ...

Die Berufsfachschulen arbeiten vor Ort intensiv mit den Ausbildungsbetrieben, den Ämtern für Berufsbildung, den lokalen und regionalen Branchen- und Prüfungsorganisationen, sowie den Abgeber- und Abnehmerschulen zusammen und sie stehen in einem regen Kontakt auch mit anderen Entscheidungsträgern (z.B. auch BBT, kantonale Regierungen, Direktionen/Departemente, Berufsfachschulkommissionen, ...). Die Verantwortlichen in den Berufsfachschulen haben vertiefte Einsicht in die Bedürfnisse der Akteure einerseits aber auch beträchtlichen Einfluss auf die Umsetzungsmodalitäten.

Es ist deshalb zentral, dass die die Berufsfachschulen bzw. deren Verantwortliche

- in den Reformprozess einbezogen werden.
- dort ihre Kompetenz konstruktiv einbringen.
- ein vertieftes Verständnis für die Intentionen entwickeln, die den Reformprozess und die Ergebnisse prägen.
- die Projektergebnisse akzeptieren und mittragen.
- die neue Bildungsverordnung dann zielgerichtet umsetzen.

B. Die Mitarbeit in der Reformkommission, Absichtserklärung

Die SKKBS freut sich über die Möglichkeit, im Reformprozess partnerschaftlich mitwirken zu können.

Die SKKBS bietet ihre Dienste an, bei der Erarbeitung der neuen Bildungsverordnung und anschliessend bei der Ausarbeitung der Modalitäten und bei der Umsetzung.

Die SKKBS bietet an, die Kompetenz und Erfahrung ihrer Mitglieder im Projekt nutzbar zu machen. Sie ist willens, den Reformprozess durch kontinuierliche Information ihrer Mitglieder

aktiv zu begleiten und auch konstruktiv zur Meinungsbildung bei den Mitgliedern beizutragen, mit dem Ziel, den Reformprozess solide abzustützen, eine breite Akzeptanz zu erwirken und später eine zielgerichtete, harmonisierte Umsetzung zu ermöglichen.

Die SKKBS verspricht im Reformprozess konstruktiv, kooperativ, initiativ, verlässlich und loyal mitzuarbeiten. Sie ist auch innovativen Ansätzen gegenüber aufgeschlossen. Dabei stehen die Anliegen und Bedürfnisse der "Kundinnen und Kunden" der Kaufmännischen Grundbildung, also der Lernenden, der Ausbildungsbetriebe und der Branchenverbände im Zentrum der Überlegungen.

C. Anliegen der SKKBS

Hinweis: Die SKKBS verzichtet im Sinne einer offenen und unvoreingenommenen Herangehensweise an den Reformprozess auf eine zu detaillierte, zu konkrete Definition ihrer Anliegen. Hier das Grundsätzliche:

Die Kaufmännische Grundbildung soll für die Zielgruppen **attraktiv** sein, also für die Ausbildungsbetriebe und deren Verbände sowie für die Lernenden. Dies ist dann der Fall, wenn

- sich die Ausbildungsbetriebe / die Wirtschaft von einer aktiven Beteiligung an der dualen kaufmännischen Grundbildung einen echten Mehrwert versprechen. Stichworte: finanzieller und personeller Aufwand, Berufsfertigkeit, erforderliches Know-How/Komplexität.
- die Lernenden Vertrauen haben, mit einer Kaufmännischen Grundbildung eine solide Basis für ihre berufliche Zukunft zu legen. Stichworte: Aussichten in Bezug auf Ausbildungserfolg, Durchlässigkeit, Chancen auf dem Arbeitsmarkt, berufliche Mobilität, Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die künftige Kaufmännische Grundbildung soll **so einfach wie möglich und so komplex wie unbedingt nötig** strukturiert sein. Stichworte: Anzahl, Vielfalt, Ausgestaltung und Zusammenwirken/Verzahnung der Systemelemente. Einfachheit schafft bei den Mitwirkenden Klarheit, Übersicht und Vertrautheit. Daraus erwachsen Akzeptanz und Attraktivität der Kaufmännischen Grundbildung. Eine klare, einfache Konzeption, eindeutige Zuständigkeiten und genügend Raum für Eigeninitiative der Akteure sind überdies wichtige Prämissen eines echten Engagements der Mitwirkenden und der Lernenden, der "Zukunftsfähigkeit" des Systems (Entwicklungs-/Optimierungsmöglichkeiten) sowie der (Kosten-)Effizienz. Möglichkeiten zur Vereinfachung sind v.a. im Bereich der Zeitorganisation und der Qualifikationsverfahren zu entwickeln.

Das **Bildungsziel** der künftigen Kaufmännischen Grundbildung soll für die gesamte Dienstleistungswirtschaft **so einheitlich wie möglich und so differenziert wie unbedingt nötig** sein. Eine sinnvolle Differenzierung kann die (unmittelbare) Berufsfertigkeit und damit die Akzeptanz der Kaufmännischen Grundbildung bei den Ausbildungsbetrieben fördern. Nebst Komplizierung des Systems beeinträchtigt aber eine zu weit reichende Differenzierung die Flexibilität im Arbeitsmarkt (Dynamik der Wirtschaft), den Zugang zu den Ausbildungen in den Regionen (Zentralisierungstendenz bei den Berufsfachschulen) sowie die Breite der Rekrutierungsbasis für die Weiterbildungsangebote (Schmälerung des Angebots). Die verschiedenen Niveaus der Ausbildung (Profile), sollen ausreichend und klar differenziert aber gleichzeitig durchlässig sein. Einer Reduktion der Anzahl der Ausbildungsprofile stehen wir aktuell eher kritisch gegenüber.

Die Kaufmännische Grundbildung bzw. deren Akteure sollen primär über die zu erreichenden **Ziele** ("Standards") und allenfalls sekundär über die einzusetzenden Mittel und Methoden gesteuert werden. Entscheidungskompetenzen sind nach dem Prinzip "**so dezentral wie möglich und so zentral wie unbedingt nötig**" zuzuweisen, so dass jene Akteure, welche die "Kunden-"Anliegen "vor Ort" kennen, die Konsequenzen / Umsetzungs-Chancen von

Entscheidungen direkt abschätzen können, und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, mit Engagement zielgerichtete Lösungen zu realisieren. In jenen Entscheidungsfeldern, wo Betriebe, Berufsfachschulen und Lernende auf Einheitlichkeit in der Umsetzung angewiesen sind, müssen klare, harmonisierende Vorgaben gemacht werden.

SKKBS, 21.08.2008